



Gemeinde Aham

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebietes "Loizenkirchen Nord" über einen Trockengraben in den Abensbach durch die Gemeinde Aham

Die Gemeinde Aham hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswassers aus dem Bereich des Baugebietes „Loizenkirchen Nord“ in den Abensbach auf dem Grundstück Fl. Nr. 2178/0, Gemarkung Loizenkirchen, Gemeinde Aham, beantragt.

Im Rahmen des Verfahrens ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom

23.01.2023 bis einschließlich 23.02.2023

während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (§ 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen,

- dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, während der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf (= Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Aham (Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6) oder im Landratsamt Landshut (Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408) vorzubringen sind,
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

- dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt werden bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gerzen, 28.12.2022

Jens Herrreiter
1. Bürgermeister

